



Basel, 15. September 2020

## **Reglement für das Videoüberwachungssystem „CCTV“ des Kunstmuseums Basel**

Das Präsidiatdepartement erlässt nach Einsicht der Vorabkontrolle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt vom 31. Juli 2020 das folgende Reglement:

### **1. Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Video-Überwachungs-Systems CCTV in folgenden Gebäuden der Öffentlichen Kunstsammlung Basel:

Kunstmuseum Basel	Hauptbau	St. Alban-Graben 16
	Neubau	St. Alban-Graben 20
	Gegenwart	St. Alban-Rheinweg 60
	Laurenbau	St. Alban-Graben 8
	Annexbau	St. Alban-Graben 12

### **2. Verantwortliches Organ**

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG (SG 153.260) ist die Abteilung Sicherheit des Kunstmuseums Basel.

### **3. Zweck des Video-Überwachungs-Systems**

Mit dem Video-Überwachungs-System wird der Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen bzw. die Verfolgung solcher strafbaren Handlungen bezweckt. Die Kameras werden zu den folgenden Zwecken eingesetzt:

- a. Detektion (Feststellung von Bewegungen; Erkennen von Ereignissen)
- b. Zutrittskontrolle (Besucher(innen) an den Museumseingängen; Externe Lieferanten\_innen und Mitarbeitende bei den jeweiligen Eingängen)
- c. Überwachung des Besucherflusses in den Museumsbereichen (Treppe und Foyers); Unterstützung im Ereignisfall
- d. Perimeterschutz: Verhindern von Vandalismus und Sachbeschädigungen am Gebäude

## 4. Gesetzliche Grundlagen

Der Betrieb des Video-Überwachungs-Systems stützt sich auf § 17 IDG.

## 5. Beschreibung des Video-Überwachungs-Systems

### 5.1 Standort

Die Kamerastandorte sind in Anhang 1 dargestellt.

### 5.2 Erfasste Bereiche

Die erfassten Bereiche sind in Anhang 2 dargestellt.

#### **Kunstmuseum (Ausstellungs- bzw. Öffentlichkeitsräume):**

- Hauptbau:
- a. Aussenbereich (Fassade), Arkade, Dach und Zufahrt Anlieferung
  - b. Foyers und Treppenhaus
  - c. Ausstellungsräume im EG, 1. und 2.OG, sowie 1., 2. und 3.ZG
  - d. Technikzone, 1., 2. und 3.UG
  - e. Bistro EG und Innenhof
  - f. Aussenbereich Ticketing
  - g. Museumshop
  - h. Audioguides Ausgabe
  - i. Picasso Porte / Schleuse
- Neubau:
- a. Aussenbereich (Fassade) und Dach
  - b. Ausstellungsräume EG, 1. und 2.OG
  - c. Event und Durchgangsbereich 1.UG
  - d. Depot und Technikzone 2.UG
  - e. Museumshop
  - f. Liftvorplätze, Foyers und Treppenhaus
- Gegenwart:
- a. Eingangsbereich
  - b. Ausstellungsräume EG, 1. und 2.OG sowie Dachterrasse

#### **Verwaltungsgebäude:**

- Annexbau:
- a. Eingangsbereich
  - b. Treppenhausbereich
- Laurenzbau:
- a. Eingangsbereich und Liftvorplatz
  - b. Eingangsbereich Administration
  - c. Innenhof

### 5.3 Erfasste Personen

- a. Museumsbesucher(innen) und Gäste
- b. Externe Mitarbeitende und Lieferanten

- c. Interne Mitarbeitende
- d. Passanten auf Trottoir vor den Eingangstüren und Tore

#### 5.4 Technische Beschreibung

- a. Anzahl Kameras:

Hauptbau: 68 (inkl. Annex- und Laurenzbau)  
Neubau: 98  
Gegenwart: 38

- b. Zoom-Möglichkeit:

Kunstmuseum Hauptbau:	Ja	Domkamera
Kunstmuseum Neubau:	Ja	Kamera Typ A – Samsung SND-5084P Kamera Typ B – Samsung SNB-5004P Kamera Typ C – AXIS P1357 5MP
Kunstmuseum Gegenwart:	Nein	

- c. Schwenkbar:

Kunstmuseum Hauptbau:	Ja	Domkamera
Kunstmuseum Neubau:	Nein	
Kunstmuseum Gegenwart:	Nein	
Bibliothek Laurenzbau	Nein	

#### 6. Betriebszeiten

Die Kameras sind täglich während 24 Stunden in Betrieb.

#### 7. Erkennbarkeit der Überwachung

Innerhalb des überwachten Bereiches sowie an den Grenzen der jeweiligen Aufnahmefelder wird mit folgenden Mitteln auf die Video-Überwachung hingewiesen:

- a. Hauptbau: Piktogramme gemäss Anhang 3.
- b. Neubau: Piktogramme gemäss Anhang 3.
- c. Gegenwart: Piktogramme im Windfang, zwischen der ersten und zweiten Glastür.
- d. Bibliothek: Piktogramm Seite Eingangsbereich
- e. Bistro: Haupteingang
- f. Laurenzbau: Haupteingang

## **8. Übermittlung**

### **8.1 Übermittlungsart**

Die Übermittlung erfolgt durch ein geschlossenes Sicherheitsnetzwerk.

### **8.2 Übermittlungsort**

Die Aufnahmen werden an die Sicherheitsloge im Kunstmuseum Basel | Hauptbau übermittelt.

### **8.3 Übermittlungssicherheit**

Die Übermittlungssicherheit wird gewährleistet durch ein in sich geschlossenes Sicherheitsnetzwerk.

Die Netzwerksicherheit wird durch diverse Massnahmen sichergestellt wie Authentifizierung, Überwachung und Alarmierung mit der Sinalyse-Software und einer Remote-Anbindung, welche manuell nur kurzzeitig bei Bedarf freigegeben wird.

## **9. Aufzeichnung und Vernichtung**

### **9.1 Ort der Aufzeichnung**

Die Aufnahmen werden durch die Sicherheitszentrale im Serverraum (HB, 1. UG) im Kunstmuseum Basel | Hauptbau aufgezeichnet.

### **9.2 Zeitpunkt und Dauer der Aufzeichnung**

Die Aufnahmen werden täglich während 24 Stunden aufgezeichnet. Ausgenommen von der Aufnahme sind alle Türkameras (Picasso-, Anlieferung Neubau und Arkadenkameras); die Aufnahmefunktion wurde unterbunden.

### **9.3 Aufbewahrungsdauer**

Die Aufzeichnungen werden 7 Tage aufbewahrt.

Aufzeichnungen, welche über die Frist von 7 Tagen aufbewahrt werden sollen (Schulungszwecke, Versicherungsfragen usw.), sind zwingend unwiderruflich zu anonymisieren.

### **9.4 Löschvorgang**

Die Löschung der Aufzeichnungen erfolgt durch automatisches Überschreiben.

## **10. Auswertung der Aufnahmen**

Auswertungsart: Die Sicherheitsloge wertet die Aufnahmen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus.

Eine spätere Auswertung der Aufzeichnungen erfordert nach dem Vier-Augen-Prinzip durch gesonderte Logins zweier zugriffsberechtigter Nutzer, d.h. des Leiters Sicherheit (oder seiner Stellvertretung) und des Bereichsleiters Finanzen & Operations (oder seiner Stellvertretung).

## 11. Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

## 12. Datensicherheit

Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert aufbewahrt. Videodaten werden im Server in einem durch ein mehrstufiges Berechtigungstool gesicherten Bereich gespeichert. Die Server selber befinden sich in abgeschlossenen Server-Racks in einem Serverraum, der durch ein mechatronisches Schloss gesichert ist.

## 13. Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement gilt ab 01. Oktober 2020 für eine Dauer von vier Jahren und löst alle früheren Reglemente ab.

## 14. Evaluation

Das verantwortliche Organ führt im Hinblick auf eine allfällige Verlängerung dieses Video-Überwachungs-Systems nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV (SG 153.270) eine Liste über Vorfälle und andere Ereignisse, die aufgrund der Video-Überwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie über aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird dem/der Bereichsleiter/in Finanzen & Operations halbjährlich vorgelegt.

Präsidentialdepartement des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Regierungspräsidentin Basel-Stadt

Basel, 15. September 2020